

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

12. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 16. November 2023
Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Barbara Czekalla
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Norbert Scholz

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Manfred Christoph
Marcus Drexler
Alexander Rasch
Benedikt Wex

Es sind zwei Zuhörer erschienen.

Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
TOP 5.	Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
TOP 6.	Friedhof Hörbach; Erweiterung bzw. Neugestaltung der Urnenbestattungsmöglichkeit
TOP 7.	Friedhof Althegnenberg; Erweiterung des Urnenfeldes
TOP 8.	Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
TOP 9.	Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4; Weiterer Sanierungsablauf
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Aufgrund eines Mailserverausfalls wurde die Informations-E-Mail nach erfolgter Sitzungsladung am vergangenen Freitag leider nicht versendet, wenngleich die Informationen zur betreffenden GR-Sitzung im RIS hochgeladen und ab 14:43 Uhr am 10.11.2023 einsehbar waren.

■■■■ (Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf) hat sich in einem Telefonat mit der Kommunalaufsicht kundig gemacht. Die Sitzung kann abgehalten werden, wenn keines der anwesenden Gemeinderatsmitglieder einen Einwand vorbringt. Von den abwesenden Gemeinderatsmitgliedern wurden andere Gründe für ihre Abwesenheit genannt als ein Ladungsmangel. Aus dem Gemeinderat wird kein Einwand erhoben.

Bezüglich der Beschlussfähigkeit liest 1.Bgm. Spicker §17 der Geschäftsordnung vor: „Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist“. Gemäß Art. 47 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

■■■■ meldet sich zu Wort und tut kund, dass er den Weihnachtsfrieden wahren und seine Themen erst wieder im Januar 2024 ansprechen wolle. Einen Punkt wolle er aber dennoch jetzt klären. ■■■■ sei mit den Plänen für den Umbau der Alten Schule zum Unterschreiben bei ihm gewesen und er frage sich, wozu Hörbach zehn offizielle Parkplätze benötige.

1. Bgm. Spicker erklärt, der betreffende Stellplatzschlüssel sei angesetzt worden und da ein Bürgerhaus entstehen solle, müsse man sich an die Versammlungsstättenverordnung halten und eine entsprechende Zahl an Parkplätzen vorhalten.

■■■■ möchte, dass man die Parkplätze hinten anstellt und sich damit befasst, wenn das Haus fertig ist.

1. Bgm. Spicker entgegnet, im Plan seien die Parkplätze mal so enthalten und man sehe dann, wie die Ausführung erfolge.

Gemeinderatsmitglied ■■■■ bringt vor, dass vier von den heute anwesenden neun Gemeinderatsmitgliedern in der letzten Sitzung nicht anwesend gewesen seien und stellt die Frage in den Raum, ob man unter diesen Umständen die Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung nicht lieber verschieben solle.

1. Bgm. Spicker bestätigt, dass man sich bei Abwesenheit bei der Abstimmung über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift enthalten könne, die Enthaltung dann aber „als Stimme zähle“ und man daher heute die Niederschrift rein theoretisch genehmigen könne, lässt den Gemeinderat aber dennoch darüber abstimmen.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, die Genehmigung der öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften der Sitzung vom 19.10.2023 auf die nächste Sitzung zu verschieben:

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

mit Nein gestimmt haben GR-Mitglieder ■■■■, ■■■■
und ■■■■

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023

Diskussionsverlauf:

Auf Anregung von Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat der Gemeinderat in der Aktuellen Viertelstunde mit einem **Abstimmungsergebnis von 6:3** darüber abgestimmt, die Genehmigung der Sitzungsniederschrift auf die nächste Sitzung zu verschieben.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 4. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich zu prüfen (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2022 wurde in der Sitzung am 19.01.2023 dem Gemeinderat vorgelegt. Die örtliche Prüfung wurde in den Sitzungen am 06.02.2023, am 01.03.2023 und am 21.03.2023 durchgeführt.

Der Bürgermeister bzw. der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls vor.

Nach einer Jahresauftakt-Sitzung des RPA erfolgte die Prüfung an zwei Terminen. Einer vor Ort (VG-Mammendorf) sowie eine Besprechung mit Frau [REDACTED], Rektorin der GS Althegnenberg-Mittelstetten, in Althegnenberg. Die abschließende Abstimmung des Protokolls fand per Umlaufverfahren statt.

Dabei wurden Fragen zu den Prüfungsfeldern

- Kosten des Sitzungssaals,
- Planungskosten für die Feuerwehrrhäuser sowie der Baugebiete Graf-Dux und Ortsmitte
- die Verrechnung der Schule AHB <> Mittelstetten
- und dem Defizitausgleich der Jahresrechnung 2021 des Kinderhauses zusammen mit dem Kämmerer besprochen.

Darüber hinaus wurden auch Fragestellungen im Rahmen des Termins mit Frau [REDACTED] zur GS erörtert.

Alle Punkte der Prüfungsfelder wurden gleich vor Ort zur Zufriedenheit des RPA durch den Kämmerer beantwortet. Hier sei noch die gute Zusammenarbeit mit dem Kämmerer sowie der guten Vorbereitung der Termine vor Ort erwähnt.

Daraufhin verständigte sich der RPA einstimmig über folgendes:

Empfehlung

Der RPA empfiehlt dem Bürgermeister sowie dem gesamten Gemeinderat in Zukunft darauf hinzuwirken weniger Änderungen bei Bauplänen durch Planungsbüros zu beauftragen. Die dadurch unnötig entstehenden Kosten könnten somit verhindert werden. Wo es geht lieber etwas mehr Zeit in einer Sitzung zu investieren, anstatt x-fach nach zu planen.

Die Empfehlung diverse Punkte aus dem Gespräch mit Frau [REDACTED] in eine Umsetzung zu bringen. Als Beispiel wäre hier Markierungen in den Stauräumen der Turnhalle sowie Markierungen in der Busschleife (Thema: parkende Autos) etc.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage dieses Berichts empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Althegnenberg den geprüften Jahresabschluss festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Diskussionsverlauf:

[REDACTED], Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, ergreift das Wort und entschuldigt sich eingangs, dass es heuer so lange gedauert hat – das entspreche eigentlich nicht seinem eigenen Anspruch. Die gute Zusammenarbeit mit dem Kämmerer der VG Mammendorf wird betont und auch, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses gut und konstruktiv sei.

[REDACTED] betont, die Empfehlung „nicht x-fach nachzuplanen“ sei nicht im Zusammenhang mit den Belangen der Feuerwehren zu sehen.

Die Begehungsprüfung in der Grundschule sei bei der Rektorin gut angekommen, das Interesse des Gemeinderats wurde von Frau [REDACTED] wohlwollend zur Kenntnis genommen und es wurde erwähnt, dass viele Gespräche mit dem Bürgermeister stattfinden.

1. Bgm. Spicker legt dar, Bebauungspläne habe man bisher stets durch das Bauamt der VG Mammendorf prüfen lassen. Aufgrund der Überlastung der VG habe man sich für Planungsbüros entschieden, um nicht auf der Stelle zu treten.

Des Weiteren stellt 1. Bgm. Spicker infrage, ob es Aufgabe eines Rechnungsprüfungsausschusses sei, sich mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen zu befassen. Er selbst sei Vorsitzender in zwei Rechnungsprüfungsausschüssen, welche sich beide nicht mit solchen Dingen befassen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2022

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.929.639,74	1.095.411,09	5.025.050,83
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.929.639,74	1.095.411,09	5.025.050,83
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 5. Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
--

Sachvortrag:

Hinweis:

Der erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen (Art. 49 Abs. 1 GO).

Die Jahresrechnung der Gemeinde Althegnenberg wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2023 festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Da der erste Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist, übernimmt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, [REDACTED], während dieses Tagesordnungspunktes vorübergehend die Leitung der Sitzung.

1. Bgm. Spicker bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss für die geleisteten Dienste und für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und beschließt, dem ersten Bürgermeister die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Der erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Friedhof Hörbach; Erweiterung bzw. Neugestaltung der Urnenbestattungsmöglichkeit
--

Sachvortrag:

Die Urnenbestattungsmöglichkeit erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Es ist erforderlich, zusätzliche Urnenbestattungsbereiche auf dem Friedhof Hörbach zur Verfügung zu stellen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 sich mit der Thematik befasst und hierbei folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

In Anlehnung an das Urnenfeld in Hattenhofen sollen zu den vorhandenen vier Urnengräbern spiegelbildlich noch vier weitere hinzukommen. In der Mitte soll eine Anlage für anonyme Urnenbestattungen einschließlich eines Baumes (Kugelakazie) entstehen. Es soll nicht zu viel gepflanzt werden, eher grün gehalten werden.

In dem beigelegten Bildmaterial ist die Anlage in Hattenhofen und der Bestand in Hörbach abgebildet.

Es wird empfohlen ein Angebot auf Grundlage der angedachten Gestaltung einzuholen und dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Für die Maßnahme stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese sind für 2024 einzuplanen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] gefällt der graue Stein und die Platten nicht und sie wünscht sich viel Grün um die Urnengräber herum.

2. Bgm. [REDACTED] hat sich auch schon Gedanken gemacht, einen anderen Stein zu nehmen, da man ohnehin ständig das Problem mit dem Oberflächenwasser habe. Aus diesem Grund würde er das Ganze höherlegen.

3. Bgm. [REDACTED] spricht sich dafür aus, die neuen vier Urnengräber wie vorgeschlagen spiegelbildlich und mit genügend Abstand zu gestalten, damit an Tagen wie z.B. Allerheiligen die Angehörigen nicht zu eng aneinander stehen müssen. Ferner würde er Drainagen legen, da hier bekanntlich immer wieder das Wasser stehe.

2. Bgm. [REDACTED] erklärt, es gäbe Drainagen, die am Leichenhaus angeschlossen seien. Es handle sich um Oberflächenwasser und aus diesem Grund würde er alles höherlegen.

1. Bgm. Spicker schlägt vor zusätzliche Drainagen zu legen, welche 3. Bgm. [REDACTED] am Zulauf zum Bach anzuschließen vorschlägt.

1. Bgm. Spicker resümiert, dass die Wegegestaltung gleich bleibe und eine Einfassung mit Granitsteinen erfolgen soll.

2. Bgm. [REDACTED] empfiehlt, bei der Gestaltung darauf zu achten, dass die Gemeindearbeiter bei der Pflege nicht durch Ecken und Kanten behindert würden.

1. Bgm. Spicker bittet den 2. Bgm. eine Skizze anzufertigen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag, dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses und stimmt der vorgeschlagenen Umgestaltung bzw. Erweiterung der bestehenden Urnengräber zur Bereitstellung zusätzlicher Urnenbestattungsmöglichkeiten im Friedhof Hörbach zu:

In Anlehnung an das Urnenfeld in Hattenhofen sollen zu den vorhandenen vier Urnengräbern spiegelbildlich noch vier weitere hinzukommen. In der Mitte soll eine Anlage für anonyme

Urnenbestattungen einschließlich eines Baumes (Kugelakazie) entstehen. Es soll nicht zu viel gepflanzt werden, eher grün gehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Angebot samt Skizze einzuholen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 7. Friedhof Althegnenberg; Erweiterung des Urnenfeldes
--

Sachvortrag:

Die Urnenbestattungsmöglichkeit erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Derzeit sind noch zwei Urnengräber im Urnenrondell frei. Es ist erforderlich, zusätzliche Urnenbestattungsbereiche auf dem Friedhof Althegnenberg zur Verfügung zu stellen.

Es muss darüber beraten werden, ob

Variante 1: an dem bestehenden Urnenrondell noch der zweite Ring gebaut wird, was wohl die die kostengünstigere Variante darstellen würde oder

Variante 2: auf der gegenüberliegenden Seite spiegelbildlich (siehe beigefügte Darstellung) noch einmal dieselbe Anlage errichtet werden soll.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Für die Maßnahme stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese müssten für 2024 eingeplant werden.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker informiert, dass er diese Woche mit 17 weiteren ersten Bürgermeistern auf einem Seminar gewesen sei, wo ein Teilnehmer berichtet habe, dass jemand das Patent angemeldet habe auf eine Anlage mit Urnenrondell, Baum in der Mitte und Bank und die Verletzung des Urheberrechtsschutzes mit einem Bußgeld in Höhe von 4.500,- Euro geahndet würde.

2. Bgm. [REDACTED] spricht sich für den zweiten Ring aus. Gemeinderatsmitglied Dunkel schließt sich an.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schlägt vor, den zweiten Ring in Auftrag zu geben und zusätzlich ein Kostenangebot einzuholen für den äußeren Teil einer spiegelbildlichen Anlage, um weitere Urnengräber mit stehendem Grabstein anbieten zu können. Über das Angebot könne man erneut abstimmen und wenn es zu teuer sei, nehme man Abstand davon.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Erfordernis, im Bereich des Friedhofes Althegnenberg zusätzliche Urnenbestattungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und stimmt der Umsetzung der Variante 1 plus Option Randgräber auf der gegenüberliegenden Seite zu.

Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Kostenangebot einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 8.	Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
---------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Althegnenberg hat 2021 eine neue Friedhofs- und Bestattungssatzung erlassen. In § 20 Abs. 1 Ziff. 5 wurde bei den Ausmaßen der Urnengräber im Urnenfeld (§ 13 Abs. 5) die Höhe des Grabmals auf max. 0,80 m Höhe und 0,40 m Breite festgesetzt.

Nunmehr hat sich aber gezeigt, dass sich stehende Grabmäler mit einer Höhe von bis zu 0,80 m nicht in das bestehende Urnenfeld und die Umgebung einfügen würden. Die bereits mehrfach gewählte Variante eines „liegenden Buches“ mit einer max. Höhe von 0,40 m soll daher zukünftig die Obergrenze für liegende Grabmäler bilden. Stehende Grabmäler sollen im Bereich des Urnenfelds nicht mehr möglich sein. Diese Neuregelung ist derzeit noch gut umsetzbar, da bisher keine entsprechenden Grabmäler beantragt wurden.

Die Verwaltung hat daher den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung erlassen und schlägt vor, diesen zur Satzung zu beschließen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg beschließt den Verwaltungsentwurf vom 09.11.2023 einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Althegnenberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) zur Satzung. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 9.	Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4; Weiterer Sanierungsablauf
---------------	--

Sachvortrag:

Der südliche Teil der Gemeindegebäude an der Graf-Dux-Straße (Graf-Dux-Str. 4) ist bisher nur zum Teil saniert. Lediglich bei den drei linken Wohnungen (südlich) sind im Innenbereich die Sanierungsarbeiten abgeschlossen.

Um die Sanierung des Gemeindegebäudes abzuschließen, sind noch folgende Arbeiten zu tätigen:

- Innensanierung der drei rechten (nördlichen) Wohnungen
- Fenstererneuerung im nördlichen Bereich
- Dachsanierung mit Dachdämmung
- Fassadensanierung mit Dämmung

Für die Arbeiten im Bereich der Gebäudehülle besteht die Möglichkeit, einen Zuschussantrag zu stellen und eine Förderung in Höhe von ca. 15 % der Kosten zu erlangen. Voraussetzung für die Förderung ist die Anwendung der Vergaberichtlinien, wodurch für die Einzelgewerke eine Ausschreibung durchzuführen und die Betreuung durch ein Fachbüro erforderlich ist.

Die Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle belaufen sich entsprechend einer Kostenschätzung auf brutto ca. 250.000,- € einschl. Nebenkosten.

Die Innensanierungskosten im Bereich der drei nördlichen Wohnungen und des Treppenhauses werden auf brutto ca. 120.000,- € geschätzt. Die noch ausstehenden Arbeiten können als Folgeaufträge zu den Verträgen des linken Bauabschnittes erfolgen, wobei hier die Baubetreuung von der Bauverwaltung getätigt werden kann.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die entsprechenden Mittel müssten im Haushalt 2024 veranschlagt werden.

Diskussionsverlauf:

3. Bgm. [REDACTED] spricht sich dafür aus, ortsansässige Firmen zu beauftragen.

1. Bgm. Spicker erklärt, das sei zwar nicht illegal, aber man müsse sich ans Vergaberecht halten, wenn man den Zuschuss erhalten wolle.

2. Bgm. [REDACTED] merkt an, die Betreuung durch das Bauamt der Verwaltung habe bisher immer gut geklappt.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] spricht sich ebenfalls für ortsansässige Firmen aus – schließlich sei man immer froh, wenn man nicht EU-weit ausschreiben müsse.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und den noch ausstehenden Arbeiten zur Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4 und stimmt der Durchführung der Sanierungsarbeiten wie folgt zu:

Sanierungsarbeiten im Bereich der Gebäudehülle (Fenster, Vollwärmeschutz, Dachsanierung) mit einem Kostenaufwand in Höhe von brutto ca. 250.000,- € einschl. Nebenkosten und Innensanierung der noch ausstehenden drei Wohnungen und des Treppenhauses (Kostenaufwand brutto ca. 120.000,- €) mit baulicher Betreuung durch das Bauamt der Verwaltung. Der Gesamtkostenaufwand beläuft sich somit auf ca. 370.000,- €.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Streuobstwiese: Pflanztermin am Samstag, den 18.11.2023 ab 10 Uhr, Treffpunkt am Bauhof
Die Mitarbeiter des Bauhofs haben die Bäume heute geholt. Statt 21 gab es nur 19 Stück (ohne die Birnbäume)

Volkstrauertag: am 19.11.2023 Messe in Hörbach um 8:30 Uhr, Messe in Altheim um 10 Uhr, jeweils mit anschließendem Gedenken der Opfer der Kriege, in Altheim gibt es im Anschluss im Pfarrheim Weißwurst und Wiener

Hörbacher Montagsbrett! Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 19.11.2023 um 17:30 Uhr beim Sandmeir. Der erste und dritte Bürgermeister können nicht teilnehmen, eventuell wird der zweite Bürgermeister die Vertretung übernehmen.

Gesundheitswoche vom Bayerischen Gemeindetag für Erste Bürgermeister in Bernried: es fanden umfangreiche Untersuchungen und Einzelgespräche statt, sehr aufschlussreich. Empfehlenswert ist das „RV Fit Präventionsprogramm für Jedermann“ der Deutschen Rentenversicherung in Höhenried

Quiz der Bayernwerk Netz AG: [REDACTED] [REDACTED] hat drei Bobby Cars gewonnen, welche das Kinderhaus erhalten soll

Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands am 08.12.2023 in Puchheim:

schlägt vor, dass daran teilnehmen soll

Aus dem Gemeinderat:

Öffentliche Parkplätze in der Gemeinde: Gemeinderatsmitglied moniert, dass die Parkplätze an der Sparkasse und am Ortsausgang Richtung Hattenhofen permanent belegt seien und möchte, dass hier nur noch stundenweises Parken erlaubt werden soll

1. Bgm. Spicker wird das Thema bei der nächsten Verkehrsbegehung im Frühjahr 2024 auf die Agenda nehmen.

Gemeinderatsmitglied fügt hinzu, dass die Parksituation in der Schlesienstraße für die Feuerwehr eine große Herausforderung darstellt, da eine Durchfahrt man mit dem Feuerwehrfahrzeug oft kaum möglich ist.

Auch das wird 1. Bgm. Spicker bei der nächsten Verkehrsbegehung ansprechen. Des Weiteren sollen die beiden Feuerwehren dann auch an der Begehung teilnehmen.

Wasser- und Abwasserpreis: Gemeinderatsmitglied bringt vor, dass die neuen Preise gemäß dem vierjährigen Turnus heuer fällig gewesen wären.

1. Bgm. Spicker informiert, dass der Kämmerer die Preisanpassung für 2024 avisiert habe.

Niederschriften auf der Homepage der Gemeinde: Gemeinderatsmitglied moniert, dass diese nicht aktuell seien.

Die Schriftführerin begründet dies erneut mit mangelnder Kapazität und einem hohen Arbeitsaufwand, da die Protokolle datenschutzkonform aufbereitet werden müssen.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, dass nach Auskunft von , Geschäftsleiter der VG Mammendorf, eigentlich nur der Mindestinhalt online erscheinen sollte und somit nicht der Diskussionsverlauf. Das wäre zwar weniger Aufwand, macht es aber langweilig.

Gemeinderatsmitglied bietet ihre Unterstützung an, was mit der VG geklärt werden muss.

Kinderhaus: Gemeinderatsmitglied ist vonseiten des Elternbeirats auf den Sachstand zur Erweiterung des Gartens angesprochen worden und hält es für wichtig, dass der Bürgermeister zu den Elternbeiratssitzungen hingeht.

1. Bgm. Spicker erwidert, er sei weder zu den Sitzungen eingeladen noch habe er Kenntnis von den Terminen. Die Erweiterung des Gartens sei ja in der Bauausschusssitzung Thema gewesen und müsse in der Folge im gesamten Gemeinderat besprochen werden. Man sollte den Dienstantritt der neuen Kindergartenleitung abwarten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Schieb Anita
Schriftführerin